

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

**Gesetzentwurf der Landesregierung - Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung - Drucksache 6/9504 vom 06.09.2018**

**Windenergie: Planung und Beteiligung stärken. Konflikte zwischen Gemeinden verhindern.**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesratsinitiative für eine Abschaffung der Privilegierung der Windenergie nicht weiter zu verfolgen.

Stattdessen sollen die kommunalen Planungsträger dabei unterstützt werden, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um sicherzustellen, dass Windenergieanlagen auf geeigneten Konzentrationsflächen in der Landschaft gebündelt errichtet werden.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die kommunale Planungshoheit beim Ausbau der Windenergie zu stärken, indem Kommunen durch Beratung, administrative und finanzielle Unterstützung dabei unterstützt werden, die Bebauung in Windeignungsgebieten durch einen gemeindlichen Bebauungsplan zu steuern.

### Begründung:

Eine Abschaffung der Privilegierung hätte zur Folge, dass die regionalen Planungsgemeinschaften nicht mehr für die Windenergieplanung zuständig sind. Stattdessen wäre es Aufgabe der Gemeinden, in ihren Flächennutzungsplänen Sondernutzungsgebiete für die Windenergienutzung einzurichten, wenn sie dies wünschen. Dies hätte zur Folge, dass die raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Brandenburg nicht mehr an den geeignetsten Orten errichtet werden müssen. Es ist zu befürchten, dass finanzielle Notlagen, interessierte Landeigentümer und wortgewandte Investoren entscheidend für die Planung von Windenergieanlagen werden.

Aus Sicht einer Gemeinde könnten Windeignungsgebiete am Rand des eigenen Gemeindegebiets präferiert werden. Streit zwischen Nachbargemeinden wäre damit vorprogrammiert. Darüber hinaus könnte ein auf die Gemeinde zugeschnittener Windpark dem Anspruch einer regional ausgewogenen Konzentration an wenigen geeigneten Stellen zuwiderlaufen. Eine Aufsplitterung der Windenergienutzung in kleinere Windparks würde zudem den Einfluss der Windenergie auf das Landschaftsbild nicht verringern.

Eingegangen: 18.09.2018 / Ausgegeben: 18.09.2018

Gleichwohl können die festgestellten Defizite bei der demokratischen und finanziellen Teilhabe von Brandenburger Kommunen und Bürgern an dem Betrieb der Windenergieanlagen mit einer Beibehaltung des Status Quo in der Windplanung in Brandenburg nicht abgestellt werden. Bebauungspläne und städtebauliche Verträge sind schon heute ein bewährtes Mittel, um den Ausbau der Windenergie auf Gemeindeebene zu steuern.

Qualifizierte Beratung von einer Landesagentur ist notwendig,

- damit gerade kleine Gemeinden in dünn besiedelten ländlichen Regionen den Investoren fachlich gestärkt gegenüber treten können;
- damit Anwohner frühzeitig, umfassend und verständlich über die Planungen informiert werden und
- damit eine finanzielle Teilhabe von Kommunen und Bürgern möglichst zügig flächendeckend verbessert wird, ohne dass die Wirkung der vorgesehenen Windabgabe abgewartet werden muss.

Die Landesaufgabe eines sozial, ökologisch und wirtschaftlich gestalteten Klimaschutzes kann ohne den weiteren Ausbau der Windenergie nicht gelingen. Auch um die Ausbauziele der Energiestrategie 2030 zu erreichen, ist der weitere Ausbau der Windenergie notwendig.

Die Landesregierung kann jedoch die Kommunen und Bürger bei der Durchsetzung ihrer Forderung nach mehr demokratischer und finanzieller Beteiligung deutlich besser unterstützen als bisher. Wie dies schnell und wirksam gelingen kann, hat der Landtag bereits im Antrag 6/8998 beschlossen.